

Telefon: 0 233-22678
Telefax: 0 233-24769
Telefon: 0 233-48715
Telefax: 0 233-48849

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
S-I-SIB/FA
S-I-LS

Armutsbericht 2017

Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03825

Beschluss des Sozialausschusses vom 08.10.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Nachdem der letzte Armutsbericht („Münchener Armutsbericht 2011“) im November 2012 erschienen ist, plant das Sozialreferat die Fortführung des Berichts im Laufe des Jahres 2016 und dessen Veröffentlichung im Herbst 2017 als „Münchener Armutsbericht 2017“.

Für die auszuschreibenden Leistungspakete für wissenschaftliche Begleitung und Expertisen sowie für die grafische Gestaltung und den Druck des Armutsberichts fallen Gesamtkosten in Höhe von 100.000 Euro an. Diese Mittel sollen aus dem Finanzmittelbestand zur Verfügung gestellt werden.

1. Ausgangslage

München war 1987 die erste deutsche Stadt, die einen Armutsbericht veröffentlichte. Der Münchener Armutsbericht untersucht Ursachen und Hintergründe von Armut und ist ein entscheidendes Instrument der Landeshauptstadt München, um Armut weiterhin in die politische und öffentliche Diskussion einzubringen, ihr damit idealerweise vorzubeugen und bestehende Armut zu verringern. Die Analysen der materiellen Lebenssituation und Problemlagen von Münchner Bürgerinnen und Bürgern sind wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung von bestehenden Programmen und Maßnahmen und für die Umsetzung von neuen Handlungsansätzen.

Dem Münchener Armutsbericht 2017 liegt eine dann 30-jährige Tradition zu Grunde. Er wird verantwortlich vom Sozialreferat erarbeitet. Bei der Erstellung sind weitere regionale Akteurinnen und Akteure eingeladen, sich aktiv zu beteiligen, beispielsweise die Referate der Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Bildung und Sport, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Direktorium), die Wohlfahrtspflege sowie weitere Interessenvertretungen und Beiräte. Darüber hinaus werden Aufträge für Expertisen und Prozessbegleitung an wissenschaftliche Institute vergeben.

Der zukünftige Bericht soll das bewährte Konzept des Armutsberichts 2011 weitestgehend fortführen, dessen Ergebnisse und Empfehlungen aufgreifen und neben Analysen der Sozialstatistik und zur Einkommenssituation der Münchner Bürgerinnen und Bürger Handlungsfelder und konkrete Handlungsempfehlungen enthalten. Dabei sollen auch Neuerungen der Sozialgesetzgebung und gesellschaftliche Entwicklungen wie beispielsweise die Armutszuwanderung aus südosteuropäischen Ländern oder die Zunahme von Flüchtlingen und deren Situation im Kontext mit Armut berücksichtigt werden.

2. Aufträge aus dem Armutsbericht 2011

Der Münchner Armutsberichts 2011 und seine Handlungsempfehlungen wurden der Vollversammlung des Stadtrats am 28.11.2012 vorgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 1023). Die Ziffern 3, 4 und 13 im Antrag der Referentin in der damaligen Beschlussvorlage unterliegen der Beschlussvollzugskontrolle.

Alle dieser Handlungsempfehlungen wurden aufgegriffen, einige befinden sich derzeit noch zum Teil unter Beteiligung anderer Referate in Bearbeitung. Ein vollständiger Bericht über den Bearbeitungsstand konnte für die heutige Sitzungsvorlage leider nicht mehr rechtzeitig erstellt werden, so dass das Sozialreferat die Ergebnisse gesammelt in einer gesonderten Bekanntgabe im ersten Quartal 2016 vorlegen wird.

3. Ausschreibung von Leistungspaketen für den Armutsbericht 2017

Um wissenschaftliche Standards sicherzustellen, aber auch um andere Blickwinkel, Ideen und Impulse einfließen zu lassen, plant das Sozialreferat Leistungspakete für wissenschaftliche Beiträge auszuschreiben. Darüber hinaus sind für grafische Gestaltung und Druck weitere Leistungen zu vergeben.

Folgende Leistungspakete sollen ausgeschrieben werden:

- Wissenschaftliche Prozessbegleitung bei sozialstatistischen Analysen und der Erarbeitung von Handlungsfeldern und Handlungsempfehlungen.
- Analysen zur regionalen Einkommens- und Vermögensverteilung, Dunkelziffer von Armut sowie Analysen zur Reichtumsverteilung.
- Wissenschaftliche Überprüfung der vorhandenen sozialreferatsinternen Prognosen zur Entwicklung der Altersarmut und Rentenentwicklung in München.
- Weiterentwicklung des Prognosemodells anhand von Szenarien bis 2030 unter Berücksichtigung des Personenkreises mit Einkommen knapp oberhalb des Grundsicherungsniveaus.

- Drei bis fünf Expertisen zu armutsrelevanten Themenstellungen wie beispielsweise strukturelle Armutsfallen der Gesetzgebung. Die konkreten Fragestellungen für die Expertisen werden mit dem Begleitgremium und der wissenschaftlichen Prozessbegleitung erarbeitet.
- Grafische Gestaltung des Armutsberichts.
- Druck des Armutsberichts.

Das Sozialreferat rechnet mit einmaligen Kosten in Höhe von insgesamt 100.000 Euro für wissenschaftliche Arbeit, Prozessbegleitung, Grafik und Druck des Armutsberichtes, die sich voraussichtlich im Verhältnis 60:40 auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017 verteilen werden. Die Ausschreibung der Leistungspakete befindet sich derzeit in Vorbereitung und wird nach Zustimmung durch den Stadtrat durchgeführt.

5. Finanzierung (produktübergreifend)

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand. Die Mittel sollen produktübergreifend auf der Kostenstelle 20100000 des Sozialreferats – Amt für Soziale Sicherung (UA 4015) bereitgestellt werden.

Das Budget des Sozialreferats ist für die kommenden Haushaltsjahre bereits soweit verplant, dass eine Deckung der für den Armutsbericht 2017 anfallenden Kosten mit den vorhandenen Mitteln nicht mehr möglich ist. Insbesondere müssen bereits andere kostenintensive, bislang nicht eingeplante Maßnahmen, wie zum Beispiel die Öffentlichkeitsphase für die Leitlinie Soziales (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02652) mit 100.000 Euro oder die Öffentlichkeitsarbeit für die Maßnahme 44 „Arbeitgebermodell weiterentwickeln“ des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V03186) in Höhe von 20.000 Euro aus vorhandenen Mitteln finanziert werden.

Ohne Bereitstellung der zusätzlichen Mittel aus dem Finanzmittelbestand kann der Armutsbericht 2017 nicht erstellt werden.

6. Kosten

	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten *	60.000 € in 2016
	40.000 € in 2017
davon:	
Personalauszahlungen	---
Sachauszahlungen**	60.000 € in 2016
	40.000 € in 2017
Transferauszahlungen	---
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	
neue Stellen Träger (VZÄ):	
Nachrichtlich Investition	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

7. Nutzen

Ein gegebenenfalls vorhandener monetärer Nutzen des Armutsberichts ist nicht messbar und bezifferbar. Der Armutsbericht ist jedoch das einschlägige Instrument, um die Armutsentwicklung in München zu analysieren, darzustellen und um aus den erkannten Entwicklungen adäquate Handlungsempfehlungen abzuleiten. Er ist – nach 30 Jahren Armutsberichterstattung – fester Bestandteil der Münchener Sozialpolitik.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht

vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Demirel, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat, dem Sozialreferat/Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Der Fortschreibung der Münchner Armutsberichterstattung durch den „Armutsbericht 2017“ wird zugestimmt. Mit der vorgeschlagenen Konzeption und Vorgehensweise besteht Einverständnis.
- 2.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die unter Ziffer 3 des Vortrags aufgeführten Leistungspakete in Höhe von 60.000 Euro für das Haushaltsjahr 2016 und in Höhe von 40.000 Euro für das Haushaltsjahr 2017 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4015.650.0000.7).
- 3.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl

Brigitte Meier

Bürgermeisterin

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
An das Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-RL
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft; RAW-RL
An das Referat für Bildung und Sport, RBS-R
An den Seniorenbeirat
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An das Sozialreferat/Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

z.K.

Am

I.A.